

Volkswirtschaftlich sind öffentlich geförderte Beschäftigungsförderungsmaßnahmen eindeutig positiv zu bewerten. Jede erfolgreiche Integration in den regulären Arbeitsmarkt hilft, jährliche Kosten in Höhe von jeweils ca. 10.000,00 € pro Förderfall einzusparen (s. Geschäftliche Mitteilung Drs. 0242/2012).

Aufgrund von Entscheidungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird das Instrument „Beschäftigungsförderung nach § 16 e SGB II“ vom Jobcenter Kiel nicht weiter fortgeführt und z. T. durch andere Förderinstrumente wie z. B. „Bürgerarbeit“ ersetzt.

Gemeinsam mit dem Jobcenter Kiel ist es der Arbeitsgruppe Kommunale Beschäftigungsförderung im Dezernat IV gelungen, jeden vierten Beschäftigten (41 von insgesamt 163 teilnehmenden Personen = 25,2 %) erfolgreich in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Weitere rd. 20 % befanden sich im April 2012 in sonstigen Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten/Nebenverdienst/Bürgerarbeit), die mittelfristig dann auch in reguläre Beschäftigung führen sollen.

Bei rd. 46 % (= 75 Personen) hatten die im Rahmen ihrer öffentlich geförderten Beschäftigung erlangten zusätzlichen Qualifikationen im April 2012 noch nicht zu einer Beendigung der Arbeitslosigkeit geführt.

Aus diesem Grund ist die Fortsetzung der aktiven kommunalen Arbeitsmarktpolitik durch eine öffentlich geförderte Beschäftigung erforderlich.

gez. Ratsherr Michael Schmalz
SPD-Ratsfraktion

f.d.R.

gez. Ratsherr Sharif Rahim
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker
SSW